



Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 11. Dezember 2006,
19.30 Uhr
Lorzensaal Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2006
2. Budget 2007, Finanzplan 2008–2011 (ist in einer separaten Vorlage enthalten)
3. Projektierungskredit für die Gesamtsanierung und die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn
4. Projektierungskredit für die Umfahrung der Schulanlage Hagendorn
5. Interpellation von Guido Käch betreffend Schulraumbedarf:
Wieviel, warum und wo? (mündliche Beantwortung)
6. Projektierungskredit für den Neubau des Schulhauses Eichmatt
7. Umfassende Blockzeiten und erweiterte Betreuung an der Schule Cham
8. Motion von Thomas Landolt betreffend Reduktion der Software-Unterhaltskosten
9. Motion von Adolf Durrer und Mitunterzeichnenden für die Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken in der Badanstalt Hirsgarten
10. Diverses:
 - Interpellation von Claudio Meisser, Markus Jans und Hans Baumgartner zur Umfahrung Cham Hünenberg und weiteren Verkehrsthemen
 - Verabschiedung der zurücktretenden Gemeinderatsmitglieder
 - Apéro

Gemeinderat Cham

Die Pläne zu den Traktanden 4 und 6 sind im Foyer des Lorzensaals ausgestellt und können ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Die Fachleute stehen dann für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Parteierversammlungen

CVP:	Dienstag, 5. Dezember 2006, 20.00 Uhr Restaurant Kreuz
FDP:	Montag, 4. Dezember 2006, 20.00 Uhr Restaurant Kreuz
Krifo Alternative Cham:	Donnerstag, 30. November 2006, 20.00 Uhr Lorzensaal
SP:	Donnerstag, 30. November 2006, 20.00 Uhr Pizzeria Italia
SVP:	Montag, 4. Dezember 2006, 20.00 Uhr Lorzensaal

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

GEMEINDERAT CHAM

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis zum Mittwoch, 6. Dezember 2006, direkt an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 im Lorzensaal haben 170 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. April 2006:
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. April 2006 wird ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2005:
 - 2.1. Der in der laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'497'535.18 wird (ausser bei der zweiten Position bei 2 Gegenstimmen) einstimmig wie nachstehend verwendet:
 - CHF 2'000'000.00 Zusätzliche Abschreibungen
Verwaltungsvermögen
 - CHF 200'000.00 Einlage in Konto 2040.12
«Jugend, Sport & Kultur»,
zweckgebunden für das neue Chamer Stadtbuch
 - CHF 50'000.00 Einlage in Konto 2040.10
«Jugend, Sport & Kultur»
 - CHF 3'000'000.00 Einlage in neues Passivkonto
«Investitionsbeitrag an Sanierung Altersheim Büel»
 - CHF 247'535.18 Einlage in Konto 2310.02
«Freies Gemeindevermögen»
 - 2.2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimme genehmigt.
3. Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
 - 3.1. Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges wird ein Kredit von brutto CHF 476'130.00 inkl. MWSt ohne Gegenstimme zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
 - 3.2. Der zugesicherte Beitrag der Gebäudeversicherung von CHF 190'450.00 sowie der Verkaufserlös des alten Tanklöschfahrzeuges werden der Investitionsrechnung gutgeschrieben.
4. Erweiterung Chinderhuus, Erhöhung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familie Plus; Motion von Böbbi Schiess betreffend Ortskern Kirchbühl (Dingstatt)
 - 4.1. Der Antrag von Thomas Bär, das Geschäft auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben, wird bei einigen Gegenstimmen abgelehnt.
 - 4.2. Für die Erweiterung des Chinderhuus wird dem Standort «Rigistrasse» bei einigen Gegenstimmen zugestimmt und die Motion von Böbbi Schiess gleichzeitig nicht erheblich erklärt.
 - 4.3. Der Erhöhung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familie plus für die familienergänzende Kinderbetreuung um CHF 185'000.00 ab 1. August 2007 auf CHF 355'000.00 wird bei drei Gegenstimmen zugestimmt.
5. Motion von Guido Käch und Georges Helfenstein betreffend Massnahmen zur Realisierung der Entlastung des Chamer Dorfkerns
Die Motion von Guido Käch und Georges Helfenstein betreffend Massnahmen zur Realisierung der Entlastung des Chamer Dorfkerns gilt als erledigt und wird ohne Gegenstimme abgeschlossen.
6. Diverses
 - 6.1 Es wurde eine neuen Motion eingereicht: Kinderbecken Hirsgarten (Adolf Durrer und Mitunterzeichner/innen)
 - 6.2 Es wurden keine neuen Interpellationen eingereicht.
 - 6.3 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2006 statt.
 - 6.4 15.07.2006: Einweihung Eichmattstrasse mit Hüenberg
 - 6.5 01.07.2006 Strassenfest Neudorf/Coop
 - 6.6 26./27. August 2006: Villettefest
 - 6.7 Der geplante Strassenkredit «Schulanlage Hagendorn» ist noch in Abklärung und wird an einer nächsten Versammlung vorgelegt.
 - 6.8 Die Versammlung endet um 21.40 Uhr.

Protokollgenehmigung

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Oktober 2006 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Es liegt ab Donnerstag, 30. November 2006 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Mandelhof 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch ⇒ Menu «Politik» ⇒ Auswahl «Polit-News» heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 wird genehmigt.

Traktandum 2 Budget 2007 / Finanzplan 2008 – 2011 (ist in einer separaten Vorlage enthalten)

Traktandum 3 Projektierungskredit für die Gesamtsanierung und die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn

1. Einleitung

Eine intensive Wohnbautätigkeit ist im «unteren Kreis» (Lindenham, Hagendorn etc.) projektiert und vorhanden. Es stehen noch eingezonte Flächen mit absehbarer Überbauung zur Verfügung. Auf Grund dieser Entwicklung und dem entsprechenden Wachstum der Bevölkerung ist vorgesehen die Schulanlage Hagendorn gemäss Schulraumplanung zu erweitern. Die Bauten und Anlagen müssen gesamthaft baulich saniert und dem neusten Stand angepasst werden. Die Schulanlage entspricht nicht mehr vollumfänglich den schulischen Bedürfnissen, daher ist diese Schulanlage zu optimieren und den neuen Erkenntnissen anzupassen. Aufgrund der erhöhten Schülerzahlen werden die Aussenanlagen vergrössert. Diese zusätzlichen Aussenanlagen können auch von den Vereinen benützt werden. Die Synergienutzung der entsprechenden Anlagen ist sinnvoll. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 wurde die Durchführung des Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn bewilligt. Ziel dieses Projektwettbewerbs war insbesondere die räumliche Anordnung der Schulräume zu verbessern und die neuen Schulräume in die Schulanlage Hagendorn zu integrieren, sowie den Aussenraum mit einzubeziehen und aufzuwerten. Die notwendigen Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten sind zu berücksichtigen. Aus einer Schulanlage, bestehend aus einzelnen Fragmenten, soll eine zusammenhängende, qualitativ hochwertige Schulanlage entstehen. Die erweiterte und sanierte Schulanlage muss gemäss Schulraumplanung im Jahre 2009 bezugsbereit sein.

Das Siegerprojekt «Herbstlaub» des Wettbewerbs überzeugt durch seine Massstäblichkeit in der Situation und die Einfachheit der Mittel, mit denen die Ziele erreicht wurden. Dies ergibt ein kostengünstiges Projekt.

Der Trakt 2 wird auf der Nordostseite um einen neuen Annexbau erweitert, welcher sämtliche zusätzliche Nutzflächen beinhaltet. Beim Trakt 2 werden Aula, Turnhalle, Klassentrakt und Kindergarten über die gedeckte Pausenhalle je mit separaten Eingängen erschlossen und gleichzeitig gedeckt verbunden. Im Erdgeschoss sind die Kindergärten projektiert. In den beiden Obergeschossen sind Klassenzimmer, Gruppenräume und logopädische Therapie vorgesehen.

Im historischen Schulhaus Trakt 1 sind anstelle der heutigen Klassenzimmer zusätzlich Musikzimmer und weitere Nutzungen vorgesehen. Die äussere Gestaltung dieses Gebäudes wird beibehalten.

Die Nutzung des Pavillons Trakt 3 und die architektonische Gestaltung wird in seiner jetzigen Form bestehen gelassen.

Vor dem neuen Annexbau wird für die Kindergärten ein entsprechender Aussenbereich gestaltet. Die Niveauunterschiede zwischen Platz und Lorzenweidstrasse sollen aufgehoben und die Lorzenweidstrasse soll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden, damit der Pausenplatz künftig nicht noch von Motorfahrzeugen durchquert wird. Die Parkierung erfolgt direkt von der Lorzenweidstrasse her an der westlichen Pheripherie der Anlage. Die bestehende Sportanlage wird um einen grossen Rasenplatz erweitert. Für die Schüler ist ein gedeckter Aussenbereich beim Schultrakt 2 vorgesehen.

Die geforderte Nutzungsentflechtung von Schule, Kindergarten und ausserschulischer Nutzung der Anlage ist geschickt gelöst. Mit dem eingeschossigen Vorbau der Pausenhalle und Kindergarten trakt wird das heterogene Volumen des mehrfach an- und umgebauten Trakt 2 gefasst und dem attraktiven Pausenplatz zwischen den beiden alten Schulhäusern einen räumlichen Abschluss gegeben. Die vorgeschlagenen, einfachen Lösungen ergeben insgesamt eine günstige Wirtschaftlichkeit.

2. Raumprogramm

Das ergänzende Raumprogramm umfasst:

- 4 Primarschulzimmer à ca. 72 m²,
- 2 Gruppenräume à ca. 36 m²
- 2 Kindergartenlokale à ca. 90 m², inkl. dazugehörige Gruppenräume
- 1 Raum Textiles Gestalten (Handarbeit) à ca. 72 m²
- 1 Werkraum à ca. 72 m²
- 1 Maschinenraum à ca. 36 m²
- 1 Büro Schulhausleitung ca. 18 m²
- 1 Vorbereitungs-, Kopierraum für Lehrpersonen ca. 67 m²
- 1 Besprechungszimmer für Lehrer ca. 70 m²
- Teeküche und Garderobe Lehrer ca. 25 m²
- 1 Bibliothek à ca. 40 m²
- 2 Musikzimmer à ca. 36 m²
- 1 Maschinenraum Hauswart à ca. 13 m²
- 1 Aussengeräterraum à ca. 20 m²
- 1 Putzraum à ca. 12 m²
- 2 WC-Anlagen à ca. 18 m² (jeweils 1 WC behindertengerecht)
- 1 Aussentoilette à ca. 3 m²
- 1 Lagerraum Schule / Vereine à ca. 20 m²

Der Neubau/Anbau des Schulhauses Hagendorn Trakt 2 wird behindertengerecht ausgeführt. Die Nutzung ist teilweise flexibel gestaltet. Zwei Räume können als Kindergarten oder als Schulzimmer benutzt werden. Zahlreiche weitere Räume werden infolge des Neubaus umgenutzt und angepasst. Notwendige Sanierungen (z. B. Heizung, Lüftung, etc.) werden im Zusammenhang mit diesem Annexbau und den Umbauten ausgeführt. Die akustische Situation ist besonders zu beachten. Es ist vorgesehen, den Annexbau im Minergie-P-Standard zu erstellen. Die Gestaltung des Aussenraumes wird mit einem grossen Rasenspielfeld ergänzt und die Aussenanlagen verbinden die verschiedenen Schulhäuser. Ein Kinderspielplatz sowie die Erweiterung der Grünanlage mit Spielfläche sind infolge der Erhöhung der Schülerzahlen notwendig. Die gesamte Gestaltung des Aussenraumes wird verbessert.

3. Kosten für die Gesamtsanierung und die Erweiterung

– Neubau Trakt 2 Erweiterung	CHF	5'100'000.00
– Umbau Trakt 1	CHF	600'000.00
– Umbau Trakt 2	CHF	2'800'000.00
– Umgebung	CHF	1'400'000.00
– Baunebenkosten	CHF	600'000.00
– Ausstattung	CHF	600'000.00
– Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	800'000.00
Gesamtkosten	CHF	11'900'000.00

(inkl. 7,6 % MWSt)

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt wie üblich in diesem Planungsstadium +/- 15 Prozent und beruht auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006 von 111.9 Punkten (Basis 1998). Der Betrag von CHF 11,9 Mio. ist im Investitionsplan enthalten.

4. Erforderlicher Projektierungskredit

Gestützt auf die SIA-Honorarordnungen und auf Grund einer Kostenschätzung des überarbeiteten Wettbewerbsprojektes durch das Büro für Bauökonomie AG in Luzern ist für den Kostenvoranschlag folgender Planungskredit erforderlich:

– Architekt / Bauleitung	CHF	440'000.00
– Bauingenieur	CHF	50'000.00
– Elektroingenieur	CHF	30'000.00
– HLK und Sanitär-Ingenieur	CHF	60'000.00
– Spezialisten (Bauakustiker, Bauphysiker, Geologe, Landschaftsarchitekten, etc.)	CHF	40'000.00

Total Honorare	CHF	620'000.00
– Nebenkosten, Kopien	CHF	50'000.00
– Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	45'000.00
– MWSt 7,6 %	CHF	55'000.00
Projektierungskredit	CHF	770'000.00

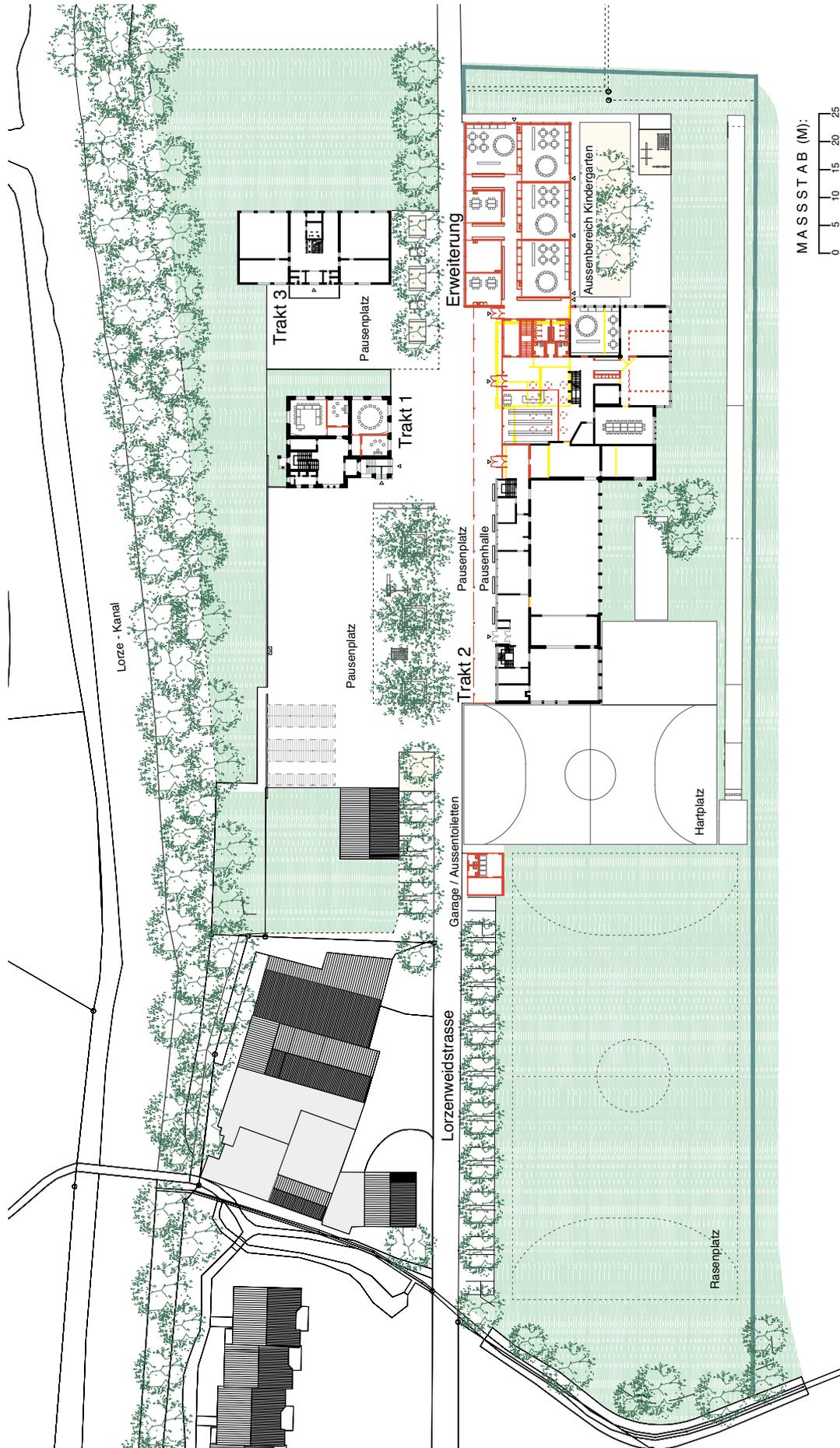
Der Projektierungskredit ist mit CHF 700'000.00 im Investitionsplan enthalten, beträgt jedoch anhand der neusten Zahlen CHF 770'000.00.

Die restlichen Honoraranteile der Architekten und Fachingenieure sind erst mit dem Baukredit zu genehmigen. Die endgültigen Honorarabrechnungen erfolgen auf Grund der Stundenabrechnungen der Architekten und Ingenieure, werden jedoch mit einem Kostendach bzw. mit einem absoluten Höchstpreis festgelegt. Der Gemeinderat und die Bauabteilung erachten es als richtig, die Projektierungsarbeiten unverzüglich auszuführen, damit der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Dezember 2007 das Kreditbegehren für die Bauausführung unterbreitet werden kann. Der Termin für die Fertigstellung aller Arbeiten (Neubau, Umbauten, Sanierungen, Umgebungsarbeiten) ist auf Schuljahresbeginn 2009/10 vorgesehen. Der Standort und das Raumprogramm wurden der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug eingereicht. Am 5. Oktober 2006 hat der Erziehungsrat des Kantons Zug den Standort und das Raumprogramm genehmigt. Die Plangenehmigung und die Zusicherung des Kantonsbeitrages durch den Kanton können erst nach Vorliegen des definitiven Bauvorhabens erfolgen.

Mit diesem Vorgehen, kann sichergestellt werden, dass der Kanton an die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn noch Kantonsbeiträge von 30 % der subventionsberechtigten Kosten bezahlt und die Beitragszahlungen des Kantons noch gesprochen werden.

ANTRÄGE

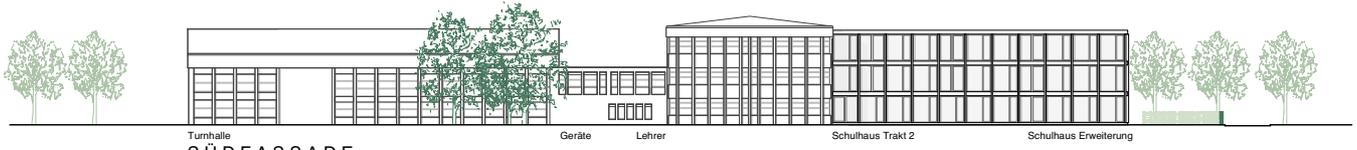
1. Das aufgezeigte Raumprogramm der Schulanlage Hagendorn wird genehmigt.
2. Für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn wird ein Projektierungskredit von CHF 770'000.00 inkl. 7,6 % MWSt, zuzüglich einer allfälligen Bauunterstützung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.



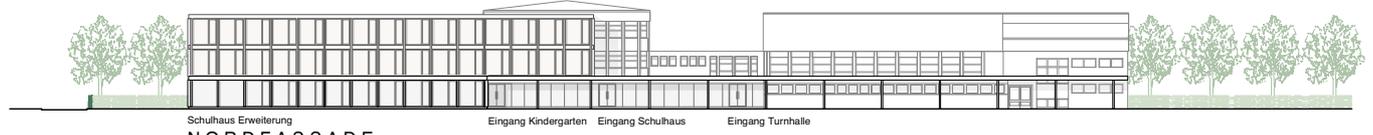
MASSTAB (M):
0 5 10 15 20 25



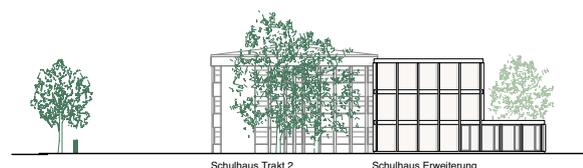
SITUATION / ERDGESCHOSS SCHULHÄUSER



SÜDFASSADE



NORDFASSADE



OSTFASSADE



WESTFASSADE



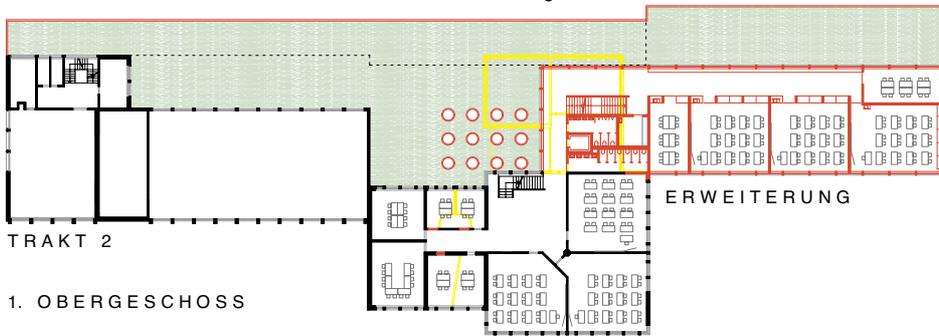
TRAKT 2

UNTERGESCHOSS



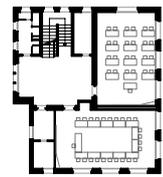
TRAKT 1

UNTERGESCHOSS



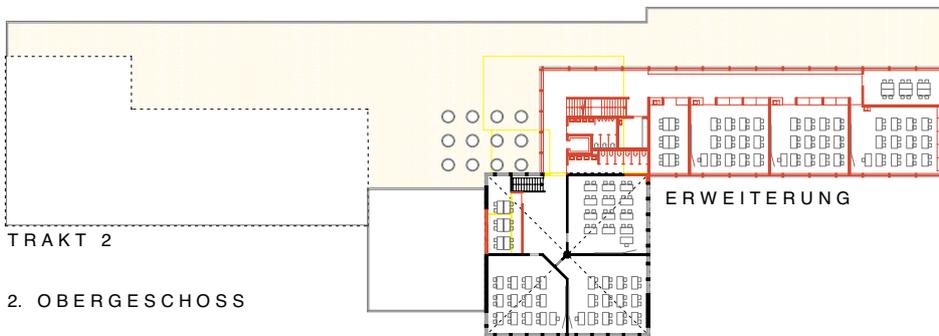
TRAKT 2

1. OBERGESCHOSS



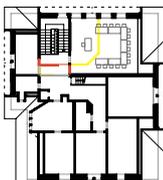
TRAKT 1

1. OBERGESCHOSS



TRAKT 2

2. OBERGESCHOSS



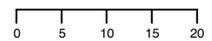
TRAKT 1

2. OBERGESCHOSS

LEGENDE :

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEU

MASSTAB (M):



Traktandum 4 Projektierungskredit für die Umfahrung der Schulanlage Hagendorn

1. Einleitung

Mit der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn muss das Schulhausareal vom Verkehr befreit werden. Der unhaltbare und gefährliche Zustand der heutigen Verkehrsführung soll unabhängig von der geplanten Schulhauserweiterung sofort geändert werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. April 2005 wurde die Motion von Peter Zimmer, Peter Kyburz, Roland John und Thomas Bär gegen eine neue Südumfahrung der Schulanlage Hagendorn mit 174 zu 122 Stimmen im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates nicht erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde aber beauftragt, die Linienführung der Umfahrungsstrasse zu überprüfen und in die Projektausarbeitung (Neugestaltung Schulhausanlage Hagendorn) mit einzubeziehen. Vor allem soll auch auf eine künftige, weitere Nutzung der Strasse geachtet werden. Die relevanten VSS-Normen (Richtlinien) sind zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beabsichtigt daher, eine neue Strasse südlich der Schulanlage Hagendorn zu erstellen. Die Südumfahrung soll gemäss Verkehrsrichtplan, den der Gemeinderat am 3. April 2006 beschlossen hat, in der Verlängerung der Strasse Hofmatt um die Schulanlage Hagendorn als Erschliessungsstrasse geführt werden. So können die Aussenräume der Schulanlage miteinander verbunden und vom Durchgangsverkehr befreit werden.

2. Ausgangslage

Im Rahmen des Ökihof-Neubaus mit dem Gemeinschaftszentrum «Fuhrwerk» wurde die Zufahrt mit dem Knoten Untermühle-/Lorzenweidstrasse ausgebaut und die Verkehrssicherheit des Schulwegs von Lindenham zur Schulanlage Hagendorn verbessert. Aufgrund von Begehren aus dem Dorfteil Lindenham beschloss der Gemeinderat, das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Zubringer gestattet) von der gesamten Länge der Lorzenweidstrasse nur noch auf den Abschnitt Lorzenweid/Kosthäuser bis zum neuen Ökihof einzuschränken. Die Signalisation ist rechtsgültig und signalisiert. Damit wurde der Kreis der Berechtigten (Zubringer) stark eingeschränkt. Bewohner/innen der Lorzenweid (Kosthäuser an der Lorze) können nun nicht mehr in Richtung Lindenham verkehren. Sie müssen alle über die Schulanlage via Hagendorn auf die Sinslerstrasse gelangen. Es besteht kein Durchgangsverkehr mehr

auf der Lorzenweidstrasse. Die Sicherheit der Pri-marschüler/innen aus Lindenham ist damit gewährleistet.

Über die Lindenstrasse und die Lorzenweidstrasse führt zudem eine kantonale Radwegverbindung.

3. Variantenstudien

Insgesamt wurden 9 verschiedene Linienführungen mit 7 Untervarianten untersucht und beurteilt. Linienführungen über Kulturland (Landwirtschaftszone) können aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Varianten entlang der Lorze tangieren Wald, was ebenfalls rechtlich unüberwindbar ist. Die Variante Südumfahrung, wie im Richtplan eingetragen, ist eindeutig die Beste.

Die Verwendung der heutigen Lorzenweidstrasse als neue Zufahrt von Lindenham zu den Kosthäusern ist die zweitbeste Variante. Diese Variante ist aber teurer, da für die Sicherheit des Schulweges für die Kinder von Lindenham ein separater Fuss- und Radweg unabhängig der sehr schmalen Strasse erstellt werden müsste. Zudem wären punktuelle Ausweichstellen erforderlich und das heutige Fahrverbot müsste aufgehoben werden. Eine Mischverkehrsstrasse (Auto, Fussgänger/innen und Velo) auf der gleichen Fahrbahn kommt aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Frage.

Alle andern Varianten schneiden bedeutend schlechter ab.

Die Varianten wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung am 22. Mai 2006 in der Schulanlage Hagendorn eingehend erörtert. Die Südumfahrung stösst auf erheblichen Widerstand der Anstösser/innen der Siedlung Hofmatt. Die Bewohner/innen der Kosthäuser wünschen eine Zu- und Wegfahrt über die Lorzenweidstrasse in Richtung Lindenham. Diese Opposition veranlasste den Gemeinderat, für beide Varianten (Südumfahrung Schulhaus Hagendorn und Ausbau Lorzenweidstrasse von Lindenham her) ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen und die Vor- und Nachteile detailliert darzulegen.

4. Detaillierter Variantenvergleich

Die Verkehrskommission hat die Projektziele definiert. Beide Varianten sollen dieselben Verkehrssicherheitsqualitäten aufweisen und gleichwertig ausgearbeitet werden.

Die Lorzenweidstrasse müsste mit einem von der Fahrbahn unabhängigen Fuss- und Radweg von der

Untermühle bis zum Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn mit einer Breite von 2.50 m ausgebaut werden. Im Bereich der Lorzenweid wird der bestehende Flurweg vom Heilpädagogischen Zentrum direkt bis zum Schulhaus Hagendorn als Rad- und Fussweg von 2.50 m Breite ausgebaut. Die Lorzenweidstrasse wird so belassen wie sie heute ist. Punktuelle Anpassungen und Verschiebungen sind erforderlich.

Mit einem Ausbau der Lorzenweidstrasse mittels kombinierten Fuss- und Radweg könnte die Erschliessung zum Heilpädagogischen Zentrum verbessert werden. Die Verkehrssicherheit für den Schulweg würde weiter verbessert.

Der detaillierte Vergleich der beiden Varianten ergibt in der Beurteilung eine leicht bessere Bewertung für die Südumfahrung des Schulhauses Hagendorn. Aber die Kosten unterschieden sich deutlich. Der Ausbau der Lorzenweidstrasse kostet voraussichtlich CHF 1'275'000.00 (ohne Landerwerb, ohne Werkleitungen, Beleuchtung und Bepflanzung) im Gegensatz der Kosten für die Südumfahrung von voraussichtlich CHF 870'000.00. Zudem ist der notwendige Landerwerb für den Ausbau der Lorzenweidstrasse mit geschätzten Kosten von ca. CHF 100'000.00 nicht garantiert. Auch gegen den Ausbau der Lorzenweidstrasse kann Einsprache erhoben werden. Es sind die gleichen Planungsinstrumente erforderlich wie für die Südumfahrung.

5. Lösungsvorschlag Südumfahrung Schulhaus Hagendorn

Mit einer Südumfahrung des Schulhausareals Hagendorn durch Verlängerung der bestehenden Strasse Hofmatt können die Aussenräume der Schulanlage vom Durchgangsverkehr befreit werden. Die heutige Strasse Hofmatt genügt dem zukünftigen Verkehrsaufkommen. Diese Linienführung entspricht zudem einer vertraglichen Vereinbarung mit dem betroffenen Grundeigentümer. Mit der Erstellung eines Rasenspielfelds westlich der Schulanlage auf der gemeindeeigenen Parzelle muss südlich davon ein Flurweg für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erstellt werden. Der zu erstellende Flurweg wird als Strasse ausgebaut und kann somit als Umfahrungsstrasse der Schulanlage sinnvoll genutzt werden.

Die Umfahrungsstrasse wird nicht durchgängig als Verbindungsstrasse bis Lindenham ausgelegt. Sie

dient lediglich der Erschliessung der heutigen Liegenschaften in der Lorzenweid (Kosthäuser). Die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Hofmatt ist äusserst gering und entspricht einer wenig belasteten Erschliessungsstrasse, wie dies in vielen Chamer Wohnquartieren auch der Fall ist.

Die Strasse Hofmatt weist heute und zukünftig folgende Verkehrsbelastungen (Fz/Tag, DTV) auf:

Heute

Dorfstrasse Hofmatt	3'900
Hofmatt vor Knoten Hofmatt/Dorfstrasse	650
Hofmatt vor Einfahrt Tiefgarage	300
Hofmatt nach Einfahrt Tiefgarage	0

mit Süd-Umfahrungsstrasse Schulhaus Hagendorn

Dorfstrasse Hofmatt	3'900
Hofmatt vor Knoten Hofmatt/Dorfstrasse	770
Hofmatt vor Einfahrt Tiefgarage	420
Hofmatt nach Einfahrt Tiefgarage	120

Die Mehrbelastung beträgt während den Hauptverkehrszeiten ca. 17 Fahrzeuge in der Stunde. Pro Tag sind dies ca. 120 zusätzliche Fahrten. Die zulässige Belastung einer Erschliessungsstrasse liegt bei 150 Fz/h, resp. bei 1'500 Fz/Tag. Damit wird die Wohnqualität in keiner Weise geschmälert.

Die Südumfahrungsstrasse wird auf eine Breite von 4.40 m ausgelegt, mit beidseitigen, überbreiten Banketten von 1.00 m (Schotterrasen). Damit können dem Verkehrsaufkommen entsprechende Begegnungsfälle aller Fahrzeugkategorien bewältigt werden.

Die Sichtweiten entlang der Strasse Hofmatt wurden analysiert. Diese entsprechen zum Teil nicht der Norm. Die Strasse muss saniert werden. Es bestehen Mängel, die bei der Überbauung der Hofmatt nicht berücksichtigt wurden.

Mittels einfachen Massnahmen können die Mängel behoben werden, so dass die Normen und Vorschriften eingehalten werden.

Die Strasse Hofmatt kann auf die notwendige Strassenbreite wie die Umfahrungsstrasse verschmälert werden, indem die bestehende Rabatte zum Trottoir verbreitert wird.

Zudem bestehen Möglichkeiten, mittels Zonenregime die Geschwindigkeit auf der Strasse Hofmatt zu begrenzen. Zum Beispiel wären eine Tempo-30-Zone oder eine Begegnungszone möglich. Das Geschwindigkeitsregime ist aber mit den betroffenen Anstösserinnen und Anstössern festzulegen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Erstellung der Umfahrungsstrasse bedarf einer Bewilligung aufgrund eines Strassenplanes. Dazu ist die Erstellung eines Auflageprojektes erforderlich. Im Reglement über Strassen und Wege ist die Strasse Hofmatt nicht im Anhang aufgeführt. Die Strasse verfügt über kein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht. Die bestehende Strasse Hofmatt ist eine Privatstrasse, die als Zufahrt ohne öffentliche Gelder erstellt wurde. Neu wird die Strasse Hofmatt als Erschliessungsstrasse im Verkehrsrichtplan ausgewiesen. An Erschliessungsstrassen leistet die Gemeinde einen Beitrag von maximal 20 Prozent der Erstellungskosten.

Mit dem Strassenplan ist die bestehende Strasse Hofmatt in das öffentliche Eigentum zu überführen. Der entsprechende Anteil an die Erstellungskosten ist zu entschädigen.

Falls gegen den Strassenplan Einsprache erhoben und anschliessend Beschwerde bis vor Verwaltungsgericht geführt wird, ist mit einer Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Der Baukredit für die Südumfahrung soll erst beantragt werden, wenn die rechtsgültige Bewilligung für die Strasse vorliegt.

Die juristischen und demokratischen Rechte der Anstösser/innen sind somit gewahrt.

Andere Linienführungen tangieren ebenfalls Privateigentum. Die Verfahren zur Erstellung einer anderen Strassenführung wären dieselben.

7. Kosten

Projektierungskosten

Bauprojekt, Kostenvoranschlag	CHF	15'000.00
Auflageprojekt (Strassenplan, Landerwerbsplan)	CHF	18'000.00
Begleitung Rechtsverfahren	CHF	10'000.00
Gutachten Geschwindigkeitsregime	CHF	12'000.00
Ausführungsprojekt, Submission	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	9'000.00
MWSt 7,6 %	CHF	6'000.00
Projektkosten	CHF	85'000.00

Erstellungskosten

Die Kosten sind grob geschätzt aufgrund von Kostenelementen. Mit dem Bauprojekt werden die effektiven Kosten ermittelt und erst nach den Verhandlungen mit den Eigentümern sind die Entschädigungen und Massnahmen bekannt.

Übernahme Strasse Hofmatt	CHF	40'000.00
Anpassungen, Massnahmen		
Strasse Hofmatt	CHF	50'000.00
Verlängerung Strasse Hofmatt/ Umlegung Lorzenweidstrasse	CHF	450'000.00
Brücke Grobenmoosbach	CHF	30'000.00
Diverses, Anpassungen	CHF	60'000.00
Projektierungskosten	CHF	85'000.00
Bauleitung	CHF	20'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	73'000.00
MWSt 7,6 %	CHF	62'000.00

**Gesamte Erstellungskosten
(ohne Landerwerb) CHF 870'000.00**

Die Landerwerbskosten belaufen sich auf voraussichtlich CHF 130'000.00.

Die Projektierungskosten werden mit dieser Vorlage beschlossen. Für den Kostenvergleich werden jeweils die gesamten Erstellungskosten zu Grunde gelegt.

Im Investitionsplan sind CHF 500'000.00 ausgewiesen. Die genauen Kosten werden mit der Projektierung errechnet. Für den Landerwerb sind zusätzlich CHF 180'000.00 (inkl. Übernahme Hofmatt) im Investitionsplan berücksichtigt.

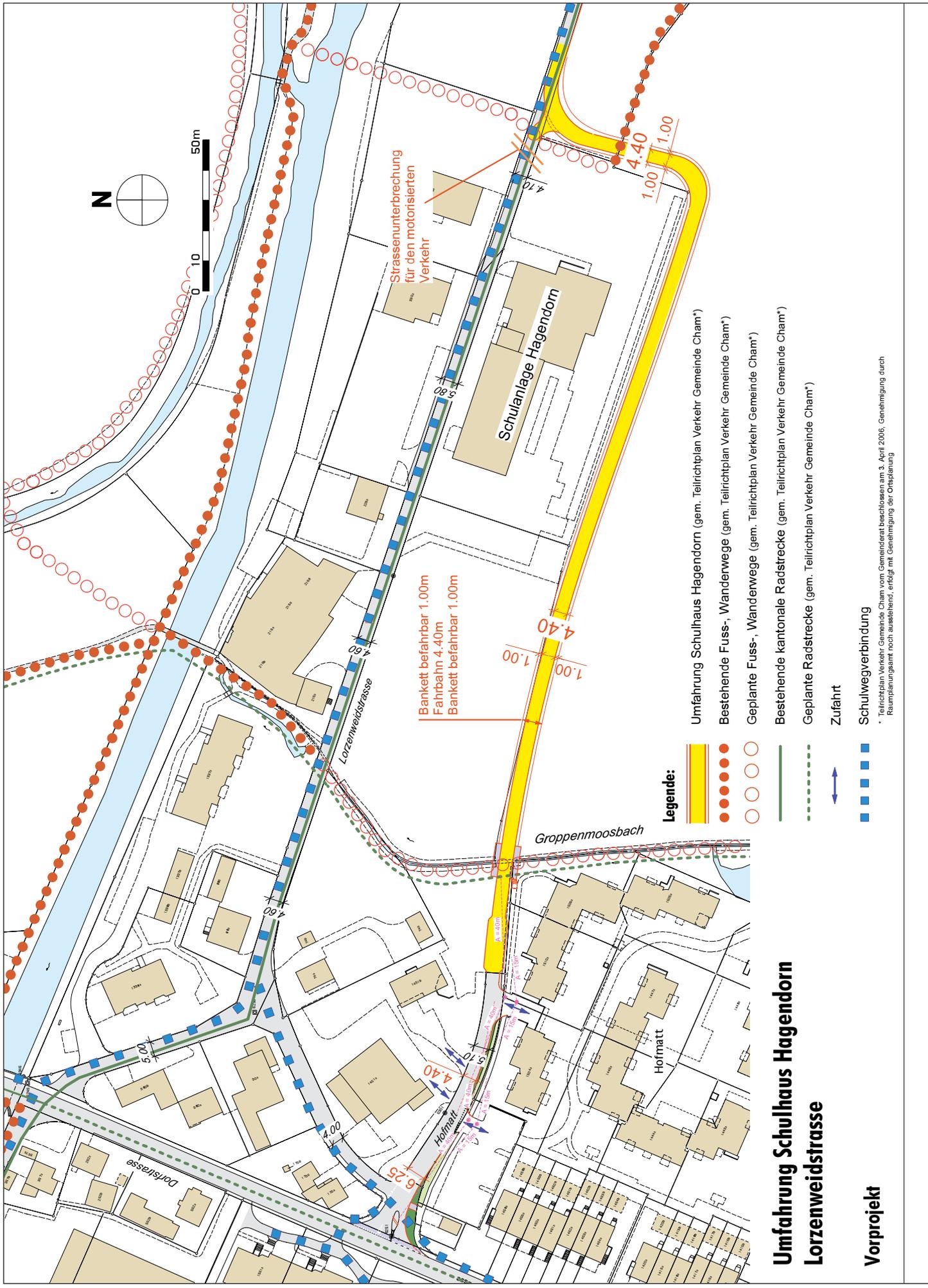
Im Investitionsplan sind die Kosten für die Umfahrung der Schulanlage Hagendorn unter der Bezeichnung Verlegung Lorzenweidstrasse enthalten. In Anbetracht der möglichen rechtlichen Schwierigkeiten wird der Projektierungskredit vorgezogen.

8. Beurteilung

Die Verkehrskommission und die Planungskommission haben die verschiedenen Varianten eingehend beraten und kommen zum Schluss, dass die dargelegte Umfahrungsstrasse der Schulanlage Hagendorn als eindeutig beste Variante weiter verfolgt und realisiert werden soll.

ANTRÄGE

1. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten Linienführung der Umfahrungsstrasse der Schulanlage Hagendorn.
2. Für die Projektierung der Umfahrungsstrasse Schulanlage Hagendorn wird ein Kredit von brutto CHF 85'000.00 inkl. 7,6 % MWSt und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.



Umfahrung Schulhaus Hagendorn Lorzenweidstrasse

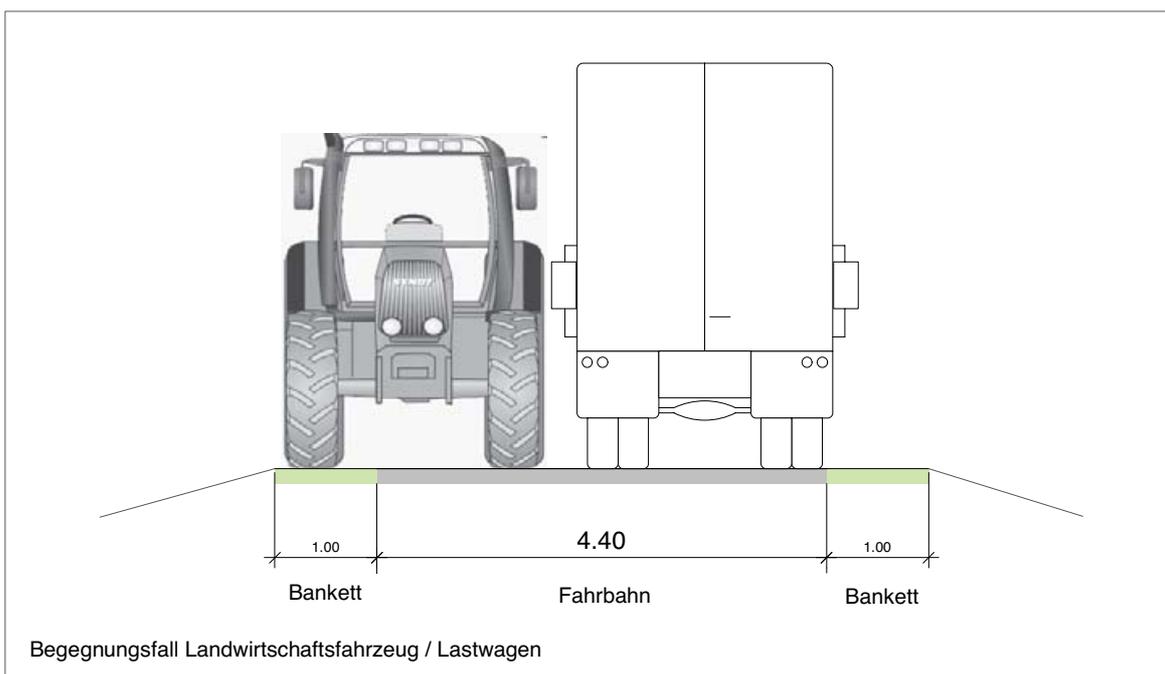
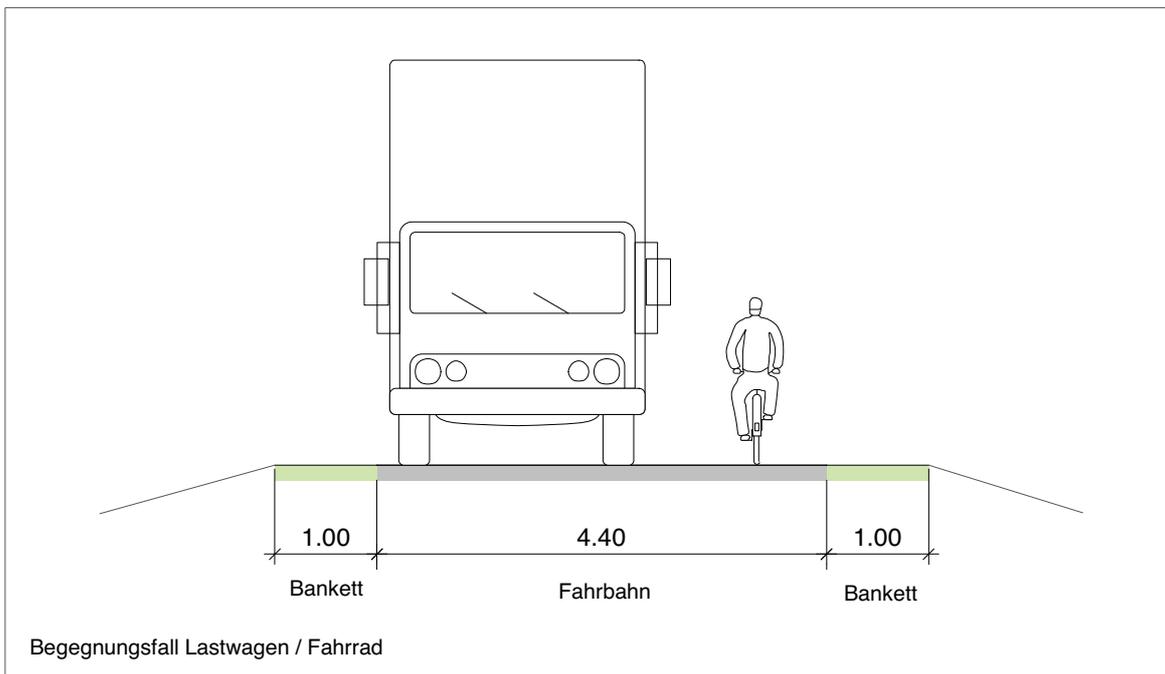
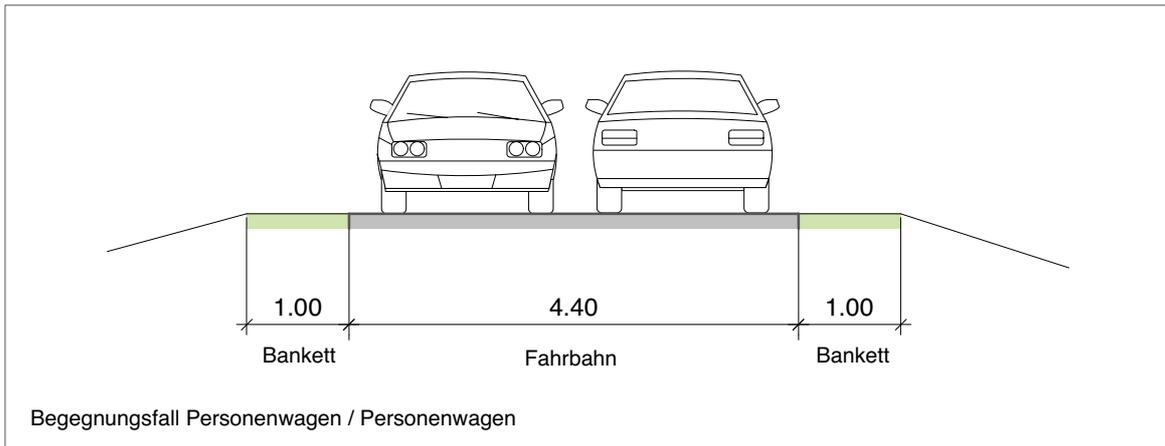
Vorprojekt

Legende:

- Umfahrung Schulhaus Hagendorn (gem. Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham*)
- Bestehende Fuss-, Wanderwege (gem. Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham*)
- Geplante Fuss-, Wanderwege (gem. Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham*)
- Bestehende kantonale Radstrecke (gem. Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham*)
- Geplante Radstrecke (gem. Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham*)
- Zufahrt
- Schulwegverbindung

* Teilrichtplan Verkehr Gemeinde Cham vom Gemeinderat beschlossen am 3. April 2006, Genehmigung durch Raumplanungsrat noch ausstehend, erfolgt mit Genehmigung der Ortsplanung

Querschnitte Umfahrung Schulhaus Hagendorn



Traktandum 5 Interpellation von Guido Käch betreffend Schulraumbedarf: Wieviel, warum und wo? (mündliche Beantwortung)

Traktandum 6 Projektierungskredit für den Neubau des Schulhauses Eichmatt

1. Ausgangslage

Im Gebiet «Eichmatt» wachsen die Gemeinden Cham und Hünenberg nahtlos zusammen. Am 15. Juli 2006 konnte als weiterer Realisierungsschritt des Entwicklungskonzepts «Enikon-Eichmatt-Zythus» die neue Eichmattstrasse dem Verkehr übergeben werden. Die enge Zusammenarbeit in diesem Gebiet hat sich bewährt und bringt für beide Gemeinden Vorteile. Im Entwicklungskonzept «Enikon-Eichmatt-Zythus» ist auch ein gemeinsames Schulhaus vorgesehen.

Die Entwicklung der Einwohnenden sowie der Schüler/innen präsentiert sich in der Zeitspanne von 2004 bis 2012 wie folgt:

Jahr	Einwohnende	Schüler/innen	Prozent
2004	13'713	1'605	11,70
2005	13'894	1'606	11,56
2006	13'832	1'514	10,95
2007	14'050	1'556	11,07
2008	14'200	1'590	11,20
2009	14'350	1'666	11,61
2010	14'500	1'674	11,54
2011	14'650	1'842	12,57
2012	14'800	1'920	12,97

2. Bau eines gemeinsamen Schulhauses

Die Bautätigkeit im und ums Entwicklungsgebiet «Enikon-Eichmatt-Zythus» ist ungebrochen. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich auch auf die Schülerzahlen in diesem Gebiet aus.

In der Gemeinde Cham ergeben die neuen Wohnüberbauungen in den Gebieten «Städtli» (Rütiweid, Lorzenmatt, Löberrain und Alpenblick) und «Kirchbühl» (Chlostermatt, Chriesgarten, Herrenmatt) Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Schulkreis «Dorf». Gemäss aktueller Schulraumplanung können die zusätzlichen Klassen bis Schuljahresbeginn 2013/14 in den Schulhäusern im Schulkreis «Dorf» (Städtli 1 und 2, Alpenblick, Kirchbühl 1 und 2, Enikon) untergebracht werden.

Durch den gemeindeübergreifenden gemeinsamen Bau des Schulhauses Eichmatt sollen Synergien in der

Baurealisierung und im Betrieb des Schulhauses genutzt werden. Damit diese jedoch auch optimal zum Tragen kommen, sollten die Schulklassen Gemeinde durchmischt gestaltet werden und der Bau möglichst gemeinsam erfolgen. Dieser Entscheidung ist jedoch nicht Inhalt des vorliegenden Geschäfts. Der Souverän wird im Frühling an der Urne darüber entscheiden können, ob gemeinsam mit Hünenberg gebaut wird oder ob Cham dann beginnt, wenn es sich zeigt, dass der zusätzliche Schulraum notwendig wird.

Die aktuelle Schulraumplanung der Gemeinde Hünenberg weist im Schulkreis Kemmatten ab Schuljahr 2009/10 einen dringenden Bedarf an einem neuen Schulhaus mit sieben Klassenzimmern und den entsprechenden Fachräumen, einer Turnhalle sowie einem Musikschultrakt aus. Zudem ist für die psychomotorische Therapie Hünenberg – nach dem Provisorium im Kindergarten «Chäsiggass» – eine definitive Lösung zu finden. Der Baubeginn für den Teil der Gemeinde Hünenberg sowie für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

3. Schlankes Raumprogramm

Der Raumbedarf für das neue Schulhaus «Eichmatt» wurde gestützt auf die Schulraumplanungen der Gemeinden Cham und Hünenberg, den gesetzlichen Vorgaben des Erziehungsrates und den kantonalen Schulbaurichtlinien erstellt.

Gemeinde Cham:

7 Klassenzimmer	à 72 m ²
3 Gruppenraum	à 36 m ²
1 Logopädiezimmer	à 36 m ²
1 Heilpädagogiezimmer	à 36 m ²
1 Werkraum mit Nebenraum	à 96 m ²
2 Kindergarten mit Nebenraum	à 114 m ²
2 Musikzimmer	à 36 m ²
2 Musikkoje	à 18 m ²
1 Turnhalle mit Geräteraum	à 556 m ²
2 Garderobe mit Duschen	à 40 m ²
1 Turnlehrer mit Sanität	à 16 m ²

<i>Gemeinde Hünenberg:</i>	
7 Klassenzimmer	à 72 m ²
3 Gruppenraum	à 36 m ²
1 Logopädiezimmer	à 36 m ²
2 Heilpädagogiezimmer	à 36 m ²
1 Textiles Gestalten mit Nebenraum	à 96 m ²
1 Psychomotorik mit Nebenraum	à 114 m ²
2 Musikzimmer	à 36 m ²
5 Musikkoje	à 18 m ²
1 Turnhalle mit Geräteraum	à 556 m ²
2 Garderobe mit Duschen	à 40 m ²
1 Turnlehrer mit Sanität	à 16 m ²

<i>Gemeinsam genutzte Räume - Synergien:</i>	
1 Aula mit Nebenraum	à 224 m ²
1 Bibliothek	à 108 m ²
1 Büro Schulhausleitung	à 18 m ²
2 Besprechungszimmer	à 18 m ²
1 Lehrerzimmer	à 72 m ²
1 Lehrervorbereitungszimmer	à 36 m ²
1 Gruppenraum	à 36 m ²
1 Kombiraum Werken/Textiles Gestalten	à 72 m ²
1 Nebenraum Werken/Textiles Gestalten	
1 Vorbereitungszimmer Musikschule	à 18 m ²
1 Hauswartwohnung	à 120 m ²
1 Hauswartraum	à 25 m ²
1 Pausenplatz	à 1'000 m ²
1 Allwetterplatz	à 1'040 m ²
1 Rasenspielfeld	à 3'150 m ²
1 Spielgarten	à 200 m ²

Diverse Erschliessungs- und Aufenthaltsflächen, Lager-, Archiv-, Sanitär- und Technikräume.

Die Synergien ermöglichen es, über 900 m² gemeinsam genutzter Innenräume zu erstellen (ohne Erschliessungs-, Aufenthaltsflächen und Nebenräumen). Ergänzt wird dies noch durch die gemeinsamen Aussenräume.

Dank der gemeinsamen Nutzung von verschiedenen Räumen, Sport- und Spielflächen kann rund ein Fünftel der Kosten gegenüber einem Alleingang gespart werden. Ein weiteres Synergiepotenzial liegt im gemeinsamen Betrieb der Schulanlage.

Der Entscheid das Schulhaus Eichmatt als eigenen Schulkreis zu betreiben, hat zur Folge, dass die zweite Turnhalle ebenfalls erstellt wird.

4. Architekturwettbewerb

An der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten der Einwohner-

gemeinden Cham und Hünenberg dem Kredit für einen Projektwettbewerb für das neue Schulhaus «Eichmatt» zugestimmt. Ziel des Wettbewerbes war es, die bestmögliche architektonische, ökologische, betriebliche und wirtschaftliche Lösung zu finden und zugleich ein kompetentes Fachplanerteam zu bestimmen, dass das anspruchsvolle Projekt realisiert. Der anonyme Projektwettbewerb wurde in zwei Stufen durchgeführt. 60 interdisziplinäre Planerteams mit den Kompetenzen aus dem Bereich Architektur, Statik, Gebäudetechnik, Landschaftsarchitektur und Gesamtprojektleitung hatten termingerecht Projekte zur Beurteilung eingereicht. Die 16-köpfige Jury mit Vertretern der Gemeindebehörden von Cham und Hünenberg, Schul- und Musikschulvertretern sowie Fachpersonen aus den Bereichen Ortsplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur hat sich während vier Jurytagen mit den Projekten auseinandergesetzt. Das Projekt «Am Hang» eines Planungsteams unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Bünzli & Courvoisier Architekten ETH/SIA/BSA, b+p Baurealisation AG, Zürich, wurde von der Jury als bester Vorschlag auserkoren.

5. Überzeugendes und kostengünstiges Projekt

Der Entwurf besticht durch die präzise Setzung eines markanten Baukörpers entlang der Hangkante und stärkt dadurch die Grundidee des Entwicklungskonzeptes «Enikon-Eichmatt-Zythus». Gegen Westen zum Rasenspielfeld treten zwei Geschosse in Erscheinung, gegen Osten zur Eichmattstrasse sind es deren drei. Die Länge des Gebäudes wird mit einer stimmungsvollen Fassade rhythmisiert und relativiert. Das Innenleben des Baukörpers hat räumlich wie betrieblich hohe Qualitäten. Das Projekt war eines der günstigsten der eingereichten Arbeiten und kann im vorgegeben Kostenrahmen von CHF 28 Mio. (Cham: CHF 14 Mio.; Hünenberg: CHF 14 Mio.) realisiert werden. Der Minergie-P Standard kann auf Grund eines klaren Konzepts ohne grossen Aufwand gut erreicht werden. Das Projekt verfügt über einen effizienten Umgang mit den Ressourcen. Für den Betrieb ist der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu den anderen Projekten niedrig.

6. Kosten und Kantonsbeitrag

Die Kosten für das gesamte neue Schulhaus werden auf Grund einer unabhängigen Berechnung auf CHF 28 Mio. (inkl. 7,6 % MWSt) geschätzt. Die

Genauigkeit der Schätzung beträgt wie üblich in diesem Planungsstadium +/- 15 % und beruht auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006 von 111,9 Punkten (Basis 1998).

Erstellungskosten

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	300'000.00
2 Gebäude	CHF	17'700'000.00
4 Umgebung	CHF	3'700'000.00
5 Baunebenkosten	CHF	1'100'000.00
6 Reserven 1-5	CHF	2'200'000.00
7 Etappierung	CHF	1'000'000.00
9 Ausstattung	CHF	2'000'000.00
Total	CHF	28'000'000.00

Die Zuger Finanz- und Aufgabenreform sieht vor, dass voraussichtlich ab dem 1. Januar 2008 den Gemeinden keine Beiträge mehr an gemeindliche Schulbauten und deren Erstausrüstung gewährt werden. Als Übergangsregel gilt, dass Schulbauprojekte, die vor Ende 2007 vom Erziehungsrat die Projektgenehmigung und eine Beitragszusicherung erhalten haben sowie deren Baubeginn im Jahr 2008 erfolgen wird, noch einen kantonalen Beitrag von 30 Prozent an die subventionsberechtigten Erstellungskosten erwarten können.

Für Cham sind jedoch nicht die Subventionen ausschlaggebend für den Zeitpunkt des Baus, sondern Themen wie der gemeinsame Schulkreis, eine gesunde Finanzpolitik sowie weitere Zusammenhänge rund um den Schulbetrieb.

7. Landkauf ist erfolgt

Am 19. September 2006 konnten die Gemeinden Cham und Hünenberg das für das neue Schulhaus «Eichmatt» benötigte Land von insgesamt 18'281 m² für CHF 5,9 Mio. gemeinsam je zur Hälfte erwerben. Die Grundstücke liegen in beiden Gemeinden in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ÖIB und stehen somit zur Überbauung bereit.

8. Projektierungskredit

Als nächster Schritt soll der Projektvorschlag des Planungsteams unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Bünzli & Courvoisier Architekten ETH/SIA/BSA, b+p Baurealisation AG konkretisiert werden. Für diese Planungsarbeiten im Bereich

Architektur, Statik, Elektro- und Medienplanung, Bauphysik und Umgebungsgestaltung ist ein Planungskredit in der Höhe von CHF 2,2 Mio. erforderlich. Die Projektierungsarbeiten dienen beiden Gemeinden gleichermaßen. Deshalb ist vorgesehen, die entsprechenden Kosten je zur Hälfte zu tragen.

Folgende Aufwendungen sind für die Projektierungsarbeiten budgetiert:

Architektur und	
Baumanagement	CHF 1'200'000.00
Bauingenieur	CHF 175'000.00
Haustechnikplaner	CHF 225'000.00
Bauphysik / Akustik	CHF 90'000.00
Landschaftsarchitektur	CHF 125'000.00
Total Honorare	CHF 1'815'000.00

Baunebenkosten	CHF 130'000.00
Reserve ca. 5 %	CHF 100'000.00
MWSt 7,6 %	CHF 155'000.00
Projektierungskredit	CHF 2'200'000.00

Anteil Gemeinde Cham CHF 1'100'000.00

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Hünenberg dem Projektierungskredit von ebenfalls CHF 1,1 Mio. wider Erwarten nicht zustimmen, müsste die Gemeinde Cham eine neue Vorlage im Alleingang ausarbeiten und erneut der Einwohnergemeindeversammlung unterbreiten.

9. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der heute vorliegenden Grundlagen haben beide Gemeinden mit einer Bauinvestition von je CHF 14 Mio. zu rechnen.

Bei einer Etappierung muss die Gemeinde Cham Vorinvestitionen im Rahmen von ca. CHF 3 Mio. für die gemeinsam genutzten Räume leisten.

Die detaillierten Folgekosten werden im Zusammenhang mit dem Baukredit und in Abhängigkeit vom im Frühling zu fällenden Variantenentscheid vorgelegt.

10. Weiteres Vorgehen

Folgende weitere Schritte und Entscheidungen sind geplant:

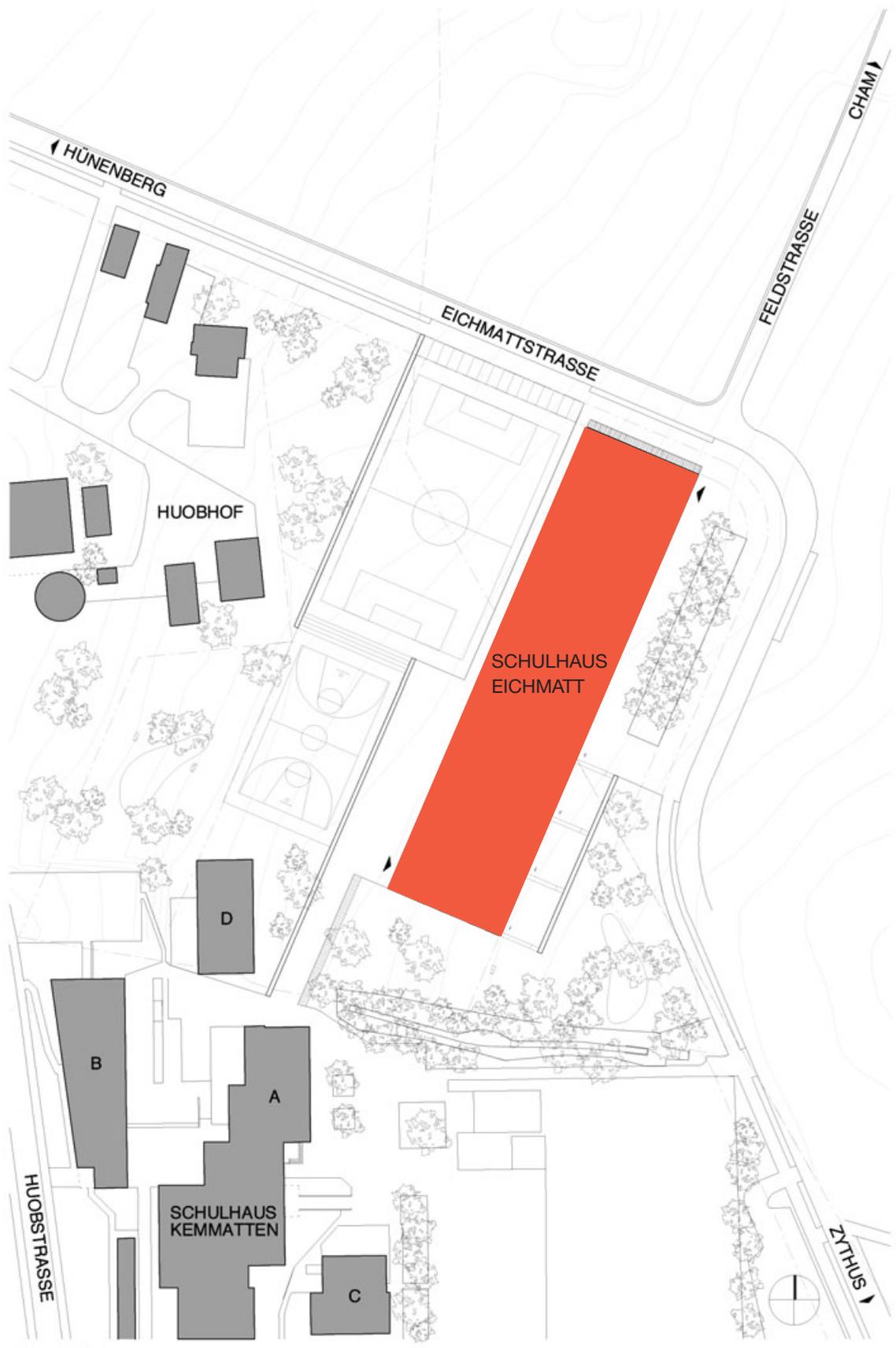
– Entscheid Baukredit an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2007

- Baubeginn des Hünenberger Teils des Schulhauses «Eichmatt» Frühjahr 2008
- Schulhausbezug Hünenberg Sommer 2009

Der Bezugstermin für die Gemeinde Cham hängt von verschiedenen Gründen ab, u. a. von der Bautätigkeit und von der Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet «Enikon-Eichmatt-Chlostermatt». Der Souverän kann, wie bereits erwähnt, im Frühling 2007 an der Urne entscheiden, ob gleichzeitig mit Hünenberg gebaut wird oder ob das Gesamtprojekt in Etappen realisiert werden soll. Kostenplaner bestätigen, dass ohne eine Etappierung Kosten von CHF 1 Mio. eingespart werden können.

ANTRÄGE

- 1. Dem Raumprogramm für das neue Schulhaus Eichmatt wird zugestimmt:**
- 2. Der Planungskredit für das neue Schulhaus Eichmatt in der Höhe von CHF 1,1 Mio (inkl. 7,6 % MWSt) wird bewilligt.**
- 3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Hünenberg zur anderen Hälfte des Projektierungskredits von ebenfalls CHF 1,1 Mio.**



SITUATION

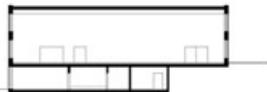
5 25 50



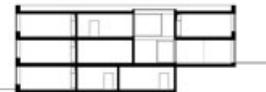
FASSADE SÜDOST



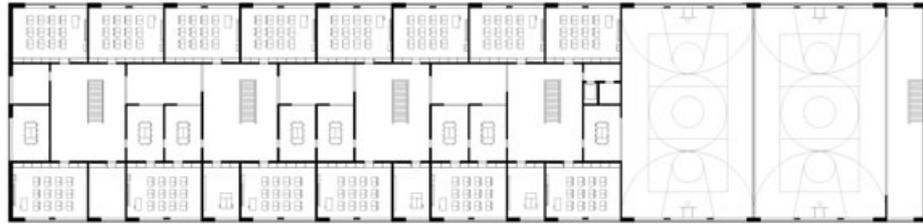
FASSADE NORDWEST



SCHNITT TURNHALLE



SCHNITT SCHULHAUS



GRUNDRISS OBERGESCHOSS



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

5 25 50

Traktandum 7 Umfassende Blockzeiten und erweiterte Betreuung an der Schule Cham

1. Ausgangslage

- An der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2005 wurde die Motion des «KRIFO Alternative Cham» erheblich erklärt. Die Motionäre verlangen, dass es durch die Schaffung von erweiterten schulischen Betreuungsangeboten Eltern ermöglicht wird, wenigstens halbtags einer Beschäftigung nachzugehen.
- Ende November 2005 führte das Institut INTERFACE im Auftrag der Schulabteilung eine Bedarfsabklärung durch. Die Umfrage ergab, dass in der gesamten Gemeinde Cham ein erheblicher Bedarf an Betreuungsangeboten besteht. Dabei gehen die von vielen Eltern favorisierten Betreuungsstrukturen in Richtung einer Tagesschule, d. h. Betreuung vor dem Unterricht, über Mittag und nach Unterrichtsende.
- In den Gemeinden Baar, Hünenberg und Zug wurden teilweise bereits Betreuungsstrukturen, die in diese Richtung gehen, eingeführt und erprobt.
- Das Sozialamt des Kantons Zug veranlasste 2005 die Erstellung eines Kinderbetreuungsindex für alle Zuger Gemeinden. Der Betreuungsindex erfasst ausschliesslich das erwerbskompatible Betreuungsangebot und bietet Eltern, Gemeinden sowie Unternehmen wichtige Standortinformationen. Diese Bedeutung des Index wurde auch im kürzlich durchgeführten Wirtschaftslunch zu diesem Thema deutlich bestätigt. Der Betreuungsindex 2005 stützt sich auf die zwei zentralen Indikatoren für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot: erstens auf die Anzahl der verfügbaren Plätze und zweitens auf die öffentlichen Subventionen, die von Gemeinden für die berufskompatible Kinderbetreuung geleistet werden. Im kantonalen Vergleich rangiert die Gemeinde Cham sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich gleichermassen unterdurchschnittlich. Angeführt wird der Index jeweils von Zug und Baar. Das bedeutet, dass auch der Kinderbetreuungsindex des Kantons Zug einen erheblichen Bedarf zweifellos bestätigt.
- Auch das heutige Angebot der Gemeinde Cham verfügt bereits über einen Mittagstisch an zwei Wochentagen, über einen Ufzgi-Club am Nachmittag im Anschluss an den Unterricht sowie über minimale Blockzeiten am Vormittag.
- An der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 10. April 2006 wurde die Schulabteilung beauf-

tragt, ein Gesamtkonzept für die schulergänzenden Betreuungsangebote zu erarbeiten.

- Die Direktion für Bildung und Kultur DBK des Kantons Zug hat im Juli 2006 die Richtlinien zu den Blockzeiten auf das Schuljahr 2008/09 in Aussicht gestellt. In den vergangenen zwei Monaten erfolgte nun eine Vernehmlassung der Eckwerte für umfassende Blockzeiten an den Primarschulen und Kindergärten des Kantons Zug. Mit diesen Eckwerten will die DBK die Blockzeiten definieren und regeln und die Finanzierung der notwendigen «flankierenden Massnahmen» bestimmen. Diese Vernehmlassungsergebnisse und die entsprechenden Richtlinien der DBK liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist zurzeit daher unklar, wie die DBK die Blockzeiten definieren, regeln und mitfinanzieren wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Einführung von umfassenden Blockzeiten und ergänzenden Betreuungsstrukturen der Agenda der DBK anzupassen und erst auf das Schuljahr 2008/09 vorzusehen.

Um das Anliegen der Motionäre sowie eines grossen Teils der Bevölkerung (siehe Bedarfsabklärung) aufzunehmen, sollen allerdings auf das kommende Schuljahr 2007/08 bereits erste vorbereitende Schritte vollzogen werden.

2. Entwicklungsschritte

Die folgenden Entwicklungsschritte sind vorgesehen:

Aktuell

Unterricht: 07.45 – 11.50 13.45 – 16.45

Blockzeiten: 08.30 – 11.00

Betreuungsangebote:

- Mittagstisch am Di und Do
- Ufzgi-Club am Mo, Di und Do

Schuljahr 2007/08

Unterricht: 07.30 – 11.45 13.45 – 17.00

Erweiterte Blockzeiten: 09.00 – 11.45

Ergänzende Betreuung:

- unentgeltliche Auffang-Betreuung ab 07.30 an allen Schultagen
- Mittagstisch am Di und Do
- Ufzgi-Club am Mo, Di und Do

Schuljahr 2008/09

Unterricht: 07.30 – 11.45 13.45 – 17.00

Umfassende Blockzeiten: 08.15 – 11.45

Ergänzende Betreuung:

- unentgeltliche Auffang-Betreuung ab 07.30 an allen Schultagen
- Mittagsbetreuung an allen Wochentagen im Schulhaus
- Nachmittagsbetreuung an allen Wochentagen (ohne Mittwoch), inkl. Ufzgi-Club und Freizeitkurse

3. Erklärungen

- Diese Grobkonzeption geht von der Annahme aus, dass die umfassende Vormittagsabdeckung (freiwillige Auffang-Betreuung und Unterricht) bereits ab dem kommenden Schuljahr zum «Service publique» gehört.
- Das Grobkonzept sieht schliesslich ab dem Schuljahr 2008/09 in den Schulanlagen Städtli, Kirchbühl und Hagendorn/Niederwil eine «modulare Tagesschule» vor, da die verschiedenen Betreuungsleistungen an allen Wochentagen auch einzeln angeboten werden.
- Alle Betreuungsangebote dieser «modularen Tagesschule» (unentgeltliche Auffang-Betreuung, kostenpflichtige Mittags- und Nachmittagsbetreuung) werden dezentral pro Schulanlage, koordiniert und aus einer Hand angeboten. Dadurch können die Betreuungspersonen zu den einzelnen Schülern und Schülerinnen und zu den Lehrpersonen den persönlichen Kontakt herstellen und ein tragfähiges Vertrauensverhältnis aufbauen.
- Diese Betreuungseinheit umfasst räumliche und personelle Ressourcen und arbeitet auf der Basis eines klar definierten Auftrags und Betriebskonzepts. Die Betreuungsangebote müssen zudem koordiniert werden. Daher kann man diese Betreuungseinheit als «sozialpädagogische Minimaleinheit» bezeichnen.
- Diese «sozialpädagogische Minimaleinheit» SME ist der Schulhausleitung unterstellt.
- Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern soll über ein einfaches Tarifsysteem erfolgen, das sowohl einzelne Angebote als auch Gesamtpakete umfasst und erhebliche Ermässigungen für Familien vorsieht, die mehrere Kinder den entsprechenden Betreuungsangeboten anvertrauen.

4. Modulare Tagesschule

Die Realisierung der «modularen Tagesschule» (umfassende Blockzeiten und erweiterte Betreuung im Rahmen der sozialpädagogischen Minimaleinheit) wirkt sich sowohl auf die Unterrichtsgestaltung als auch auf und den Leistungsauftrag und die Betriebsführung des Schulhauses aus. Auch deshalb ist ein sorgfältiges, zweistufiges Vorgehen angezeigt:

- In einem ersten Schritt (Schuljahr 07/08) erfolgen die vorbereitenden Anpassungen, die bereits die geforderte Halbtagesabdeckung sicherstellen.
- In einem zweiten Schritt (Schuljahr 08/09) erfolgt die Einführung der umfassenden Blockzeiten sowie die Schaffung der erweiterten Angebote.

Die Einführung der umfassenden Blockzeiten zieht insbesondere auf der Unterstufe einschneidende Veränderungen mit sich, die überdacht und gründlich vorbereitet werden müssen. Die Schaffung der sozialpädagogischen Minimaleinheiten erfordert ebenfalls weitere Vorbereitungsarbeiten (konzeptuelle, organisatorische, infrastrukturelle) und zur Entscheidungsgrundlage insbesondere eine detaillierte Kostenübersicht (Investitionen und Betriebskosten). Diese Vorarbeiten können im kommenden Schuljahr erfolgen, womit die erfolgreiche Umsetzung im Schuljahr 08/09 sichergestellt werden kann.

ANRTÄGE

- 1. Für die Einführung einer freiwilligen und unentgeltlichen Auffang-Betreuung ab dem Schuljahr 2007/2008 wird ein Kredit von CHF 45'000.00 bewilligt.**
- 2. Die Schulabteilung wird beauftragt, die Betriebs- und Umsetzungskonzepte für die «sozialpädagogischen Minimaleinheiten» (Leitziel: modulare Tagesschule) im Kirchbühl, im Städtli und in Hagendorn auszuarbeiten und die Kostenfolgen an der Gemeindeversammlung im Juni 2007 hinsichtlich des Budgetprozesses darzulegen.**

Traktandum 8 Motion von Thomas Landolt betreffend Reduktion der Software-Unterhaltskosten

1. Motion

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 reichte Thomas Landolt folgende Motion betreffend der «Reduktion der Software-Unterhaltskosten» ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, welche zu einer erheblichen Reduktion der Software-Unterhaltskosten führen. In Fällen von kantonalen Vorgaben beantragt er beim Kanton entsprechende Programmwechsel. Software-Anpassungen haben immer auch Auswirkungen auf die Hardwareersatzkosten. Diese sind über einen Zeitraum von 6 Jahren ebenfalls einzubeziehen.

Begründungen des Motionärs

a) Die hohen Unterhalts- und Lizenzkosten (Summe der Pos 315.02):

Die Kosten für den Unterhalt und die Lizenzgebühren betragen für 460 PC's total CHF 456'000.- pro Jahr und gemäss Budget ist keine Reduktion abzusehen. Darin enthalten sind Lizenzen für diverse Spezialprogramme. Abzüglich dieser Kosten sind die restlichen Lizenzkosten für die Standardprogramme immer noch sehr hoch.

b) Kantonal vorgeschriebene Programme:

Einen Teil der hohen Lizenzgebühren werden durch die Nutzungsvorschrift des Kantons ausgelöst. Der Kanton schreibt z. B. der Schule vor, welche Programme benützt werden müssen. Das ist eine unzeitgemässe Vorschrift. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schule Cham nicht autonom entscheiden kann, mit welchen Programmen sie arbeitet - wichtig ist doch das Lernziel und nicht das Werkzeug. Eine vorgeschriebene Software ist - wie wenn der Kanton die Marke der Turnschuhe bestimmen würde.

c) Die Hardware-Konfiguration kann die Kosten treiben:

Wenn alle PC's voll ausgerüstet sind, werden auch diese Kosten viel höher. Es gibt Konfigurationen, die eleganter aufgebaut sind und die Rechenleistungen an einem Ort konzentrieren. Deshalb ist bei der Behandlung der Motion auch die Hardwarekonfiguration einzubeziehen.

d) Bestimmte Softwareprodukte sind zu teuer, einige Verwaltungen haben reagiert:

Die vielleicht bekanntesten Ablösungen von MICROSOFT-Programmen sind der Deutsche Bundestag, die Deutsche Bahn und die Verwaltung der Stadt München. In der Schweiz haben heute 10 kantonale Verwaltungen und ein Teil der Bundesverwaltung von MICROSOFT auf z. B. LINUX gewechselt. Der Erfahrungsbericht des Kantons Solothurn finden Sie unter:

www.fhso.ch/wb/informatik/opensource/fohlen_bader.pdf

e) Woher kommt LINUX:

MICROSOFT hat durch ihre marktbeherrschende Stellung die Benutzer während mehreren Jahren provoziert was zur Konkurrenzentwicklung der Software LINUX führte. Seit dieser Veränderung des Softwaremarktes sind im Internet Gratispakete als Alternative zu den bekanntesten Anwendungen wie Word, Excel gratis verfügbar. Weiter existiert eine Vielzahl von sehr stabilen und zuverlässigen Anwendungen die alle ohne Kosten frei erhältlich sind. Dank einem breiten Angebot an spannender Software sind LINUX-Anwendungen auch an Schulen sehr willkommen. Siehe auch unter: www.edux.ch

f) LINUX und andere schonen die Hardware:

Die MICROSOFT-Software ist sehr kurzlebig. Wir alle haben die Versionswechsel der letzten Jahre erlebt. Seit 2000 sind 3 Ablösungen erfolgt und die Nächste ist schon angekündigt. Die finanziellen Folgen für die privaten Haushalte, aber auch für die Unternehmen und Verwaltungen sind erheblich. In der Regel muss nach 3 Generationswechseln ein neuer PC gekauft werden, da die Leistung nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grund ist der im Motionstext erwähnte Zeitraum von 6 Jahren wichtig, so wird ersichtlich, dass auch die rund 460 PC's der Gemeinde nicht nach jeweils 4 Jahren abgelöst werden müssen. Mit einer schonenderen Software kann dies verhindert werden, da diese nicht immer mehr Speicher und Rechenleistung beansprucht.

2. Stellungnahme des Gemeinderates vom 10. April 2006 (anlässlich der Gemeindeversammlung)

In der Finanzstrategie 2006 – 2012 hat der Gemeinderat den effizienten Mitteleinsatz als einen seiner Eckpfeiler definiert. Wie in diesem Strategiepapier erwähnt, spielt die Kosten-Nutzen-Analyse eine

wichtige Rolle. Dies gilt auch für die Informatik-Infrastruktur. In diesem Bereich sind wir jedoch auch auf den Datenaustausch mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton angewiesen, was für Schweizer Verhältnisse vorbildlich funktioniert. Dies bedingt, dass die kommunalen und kantonalen Verwaltungen einheitliche Programme benutzen. Trotzdem wird auch hier auf ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet. Im Schulbereich schreibt der Lehrplan gewisse Lehrmittel kantonal vor. Wir haben im Informatikbereich gesamthaft nachweislich eine günstige Kostenstruktur und sind auch bestrebt, diesen Zustand laufend zu überprüfen und falls möglich, weiter zu verbessern.

Rechtlich gesehen wird das Motionsrecht überdehnt, wenn damit beispielsweise konkret verlangt wird, beim Kanton Softwarewechsel zu beantragen. Solche Detailfragen obliegen dem Gemeinderat und der Verwaltung. Möglich ist jedoch, bedingt durch den Zusammenhang mit dem Budget, den Gemeinderat zu beauftragen, Vorschläge zu möglichen Kostenreduktionen vorzulegen oder nachzuweisen, dass die Kosten tief gehalten werden.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion im Sinn der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen und beantragt, diese entsprechend teilweise erheblich zu erklären. Die Beantwortung soll sinnvollerweise gemeinsam mit dem Budget 2007 an der Dezember-Gemeindeversammlung erfolgen. Dies wurde von der Gemeindeversammlung so beschlossen.

3. Stellungnahme des Gemeinderates für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006

Der Informatikbereich hat sich dank der immer grösseren Einsatzmöglichkeiten sehr schnell verbreitet. Mit dem immer grösseren Informatikanteil haben sich auch die Kosten entsprechend erhöht. Ebenso schnell hat sich die Anzahl der Anbieter und Produkte erhöht. **Vor einiger Zeit hatte MICROSOFT noch mit Gratis-Software Reklame gemacht, mit viel Erfolg, wie man nachträglich feststellen kann.** Diese Zeiten sind natürlich längst vorbei und neue Produkte suchen ebenfalls den Erfolg. Im Kanton Zug sind die Gemeinden heute sehr daran interessiert, eine Vereinheitlichung der Produkte anzustreben. Damit können viele Schnittstellenprobleme einfacher und kostengünstiger gelöst werden. Einen generellen Alleingang kann sich die Gemeinde Cham nicht leisten.

Vergleicht man die Kosten, dann kann man diese nicht einfach auf die Anzahl PC's abwälzen. Analysiert man die Vergleichszahlen der Rechnung 2005 von total CHF 358'000.00 nur sehr grob, dann kann man folgende Aufteilung machen:

Schulverwaltung ca. CHF 123'000.00, Unterhaltskosten des zentralen Rechnungswesens des Kantons (AIO) ca. CHF 88'000.00, übrige Verwaltung (inkl. Schulrektorat) ca. CHF 123'000.00.

Innerhalb der übrigen Verwaltung haben wir mindestens 20 verschiedene Produkte im Einsatz. Geht man von je CHF 5'000.00 Servicekosten aus, dann ergibt das bereits einen Betrag von CHF 100'000.00 (von total CHF 123'000.00). Auch unsere Hardware-Konfiguration muss den Verhältnissen und Gegebenheiten (z. T. auch Vorgaben des Kantons) angepasst werden. Wir haben unsere PC's aber wesentlich länger als 4 Jahre im Einsatz. Selbstverständlich sind wir nicht untätig, und sind, unabhängig von dieser Motion, laufend daran, Kostensenkungsmassnahmen zu prüfen und zu realisieren.

4. Stellungnahme des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), Zug

Wir haben die Anregungen des Motionärs mit Interesse studiert und können wie folgt Stellung nehmen:

Die Open Source Bewegung wird zunehmend auch von Behörden mit Interesse verfolgt und einzelne Kantone haben sich bereits für eine breite Anwendung entschieden. Wir sind überzeugt, dass konkrete Schritte in diese Richtung sorgfältig geprüft werden sollten, und dies unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren.

Eine moderne, effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung ohne gute Informatikunterstützung ist undenkbar. Zur Erledigung vielfältiger Arbeiten müssen eine Vielzahl von Anwendungsprogrammen und moderne und flexible Gerätschaften sowohl bereitgestellt als auch gepflegt werden. Im Falle der Gemeinde Cham erachten wir eine einseitige Fokussierung auf das Betriebssystem Linux als nur bedingt Erfolg versprechend. Ein Alleingang ist punkto Datenaustauschs mit dem Kanton und anderen Zuger Gemeinden im hohen Masse risikobehaftet und eventuell sogar kostentreibend.

Nachfolgende erläutern wir Ihnen, aus welchen Überlegungen heraus wir zu diesem Schluss gekommen sind.

a) Hohe Unterhalts- und Lizenzkosten

Eine quantitative Aussage zu den aus Sicht des Motionärs hohen Lizenz- und Unterhaltskosten der gemeindlichen Informatik ist unsererseits ohne eine vertiefte Analyse nicht möglich. Insbesondere fehlen uns hierfür diverse detaillierte Angaben, die eine grundsätzliche Beurteilung der heutigen Kosten zulassen würde.

Die einzusetzenden Mittel und die resultierenden Kosten für die Informatikunterstützung setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zu einem wesentlichen Teil werden sie durch die Nachfrage an Funktionen und Möglichkeiten seitens der Gesetzgebung, der Verwaltung als auch der Bürgerinnen und Bürger festgelegt. Zum anderen können sie bis zu einem gewissen Mass behördenintern durch eine umsichtige Einkaufs- und Betriebsstrategie, durch aktive Zusammenarbeit und eine konsequente Standardisierung in der technischen Ausgestaltung der Infrastrukturen beeinflusst werden, wie z.B. Einsatz von Standardprogrammen. Im Kanton Zug werden die wichtigsten Informatikplattformen seit vielen Jahren gemeinsam aufgebaut und unterhalten. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit können sich schweizweit sehen lassen.

Wir sind der Überzeugung, dass eine konsequente Fortsetzung dieses Weges auch weiterhin ein Schlüsselfaktor für weitere Kostensenkungen sein wird. Die grössten Potentiale orten wir in den Bereichen elektronischer Behördenverkehr, der Schulinformatik sowie dem Betrieb von Basisinfrastrukturen durch Ausnutzung von Skaleneffekten.

b) Kantonal vorgeschriebene Programme

Der Kanton bietet den Gemeinden des Kantons Zug Anwendungsprogramme für ihre Verwaltungstätigkeiten an. Dazu gehören beispielsweise das Schulverwaltungssystem (EDUC), das Finanz- und Rechnungswesen (Navision), das Personalinformationssystem (PI400) und die Einwohnerkontrolle (ISOV-EK). Im Verwaltungsbereich der Schule wählte die Gemeinde Cham ihren eigenen Weg und nutzt das von ihr ausgewählte Schulverwaltungsprogramm Winschule.

Die obligatorischen Lehrmittel für den Kanton Zug schreibt der Erziehungsrat für die Schulen vor. Bei den nicht obligatorischen Lehrmitteln sind die Schulen frei in der Wahl ihrer Lehrmittel. Dabei ist zu beachten, dass eine der Aufgaben der Schule ist, die Schüler auf das Leben vorzubereiten. Weil heute die Microsoftprodukte eine grosse Verbreitung haben, führt bei der Lebensvorbereitung kein Weg an

Microsoft vorbei. Ebenfalls zu beachten ist, dass die Firma Microsoft ihre Produkte den Schulen zu einem sehr vorteilhaften Preis anbietet und dadurch das Kostenargument nicht so schwer wiegt.

c) Kostentreiber Hardware-Konfiguration

Es ist bekannt, dass Microsoft-Anwendungsprogramme nicht schonend mit den Hardware-Ressourcen umgehen. Leider fehlen zurzeit linuxfähige Anwendungsprogramme im Behördenumfeld, die eine Alternative zu den heute eingesetzten Anwendungsprogrammen darstellen.

d) Microsoft vs. Linux im Behördenumfeld

Für den Betrieb von Fachanwendungen sind in den meisten schweizerischen Behörden verschiedene Betriebssysteme im Einsatz, darunter auch Microsoft Windows und Linux. Die Entscheidung für oder gegen Microsoft wird jeweils aufgrund der lokalen Gegebenheiten sorgfältig abgewogen. Nebst den monetären Aspekten sind auch mittel- bis langfristige qualitative strategische Aspekte mit zu berücksichtigen.

Insbesondere sind die vielfältigen Anforderungen an den Datenaustausch in einer äusserst komplexen Fachanwendungslandschaft medienbruchsfrei sicherzustellen und funktionale Einschränkungen gering zu halten.

Linux hat sich in den Behörden vor allem im Serverbereich für spezielle Anwendungen etabliert. Als grössere Hindernisse für eine Ausbreitung von Linux auf den Büroarbeitsplatz sehen viele Behörden die noch zu geringe Verbreitung von Büroanwendungen und die Tatsache, dass für viele Aufgaben der Verwaltung linuxfähige Anwendungsprogramme fehlen.

Nachdem die kantonale Verwaltung im Jahre 2003/2004 eine neu konzipierte und hochstandardisierte Büroautomation auf Basis der Microsoft Officeprogrammen eingeführt hat, ist ein Umstieg vom Betriebssystem Windows auf Linux nicht geplant. Bei der Planung der nächsten Generation der Büroautomation werden die Aktivitäten der Open Source Initiative genau beobachtet.

e) Open Source Initiative

Um die Innovationspotenziale zu nutzen, überprüft jede Behörde die Informatikkonzepte laufend. Alternative Szenarien werden evaluiert und anschliessend entscheidet man sich entweder für eine «fortführende Migration» oder eine «ablösende Migration» der eingesetzten Produktlinien und

Lizenzen. Diese Diskussion wird breit auf allen föderalen Ebenen geführt.

Alle Behörden im Kanton Zug gestalten ihre Informatik-Landschaft mit dem Ziel, im jeweiligen Umfeld eine grösstmögliche Unterstützung der Verwaltungstätigkeit mit möglichst geringen Kosten realisieren zu können. Die Lösungskonzepte unterscheiden sich je nach Ausgangslage deutlich.

Open Source bedeutet nicht «kostenlos». Ein Umstieg ist trotz geringer oder ganz fehlender Lizenzgebühren mit erheblichen Kosten verbunden. Nebst den vom Motionär angeführten Gründen sollten folgende Faktoren mitberücksichtigt werden:

- *Umstellungskosten (technisch und organisatorisch)*
- *Kosten für Dienstleistungen*
- *Unsicherheiten der Angestellten*
- *Fehlende Ersatzlösungen oder beschränkte Funktionalität bei den Fachanwendungen*
- *Einsatz neuer Techniken für den Datenaustausch*
- *Begrenzter Schadenersatz*

5. Externe Expertise

Es wurde zusätzlich eine Offerte für eine externe Expertise zur Motions-Thematik eingeholt. Die Minimalkosten würden sich gemäss dieser Offerte auf ca. CHF 15'000.00 belaufen. Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen und aus der Überzeugung, auch in Absprache mit dem Kanton genügend Argumente vorliegen zu haben, auf eine solche Expertise.

Im Budget 2007 ist ein Betrag von CHF 25'000.00 für die Überprüfung des Informatik-Konzeptes der Schule Cham enthalten.

ANTRAG

Die Motion von Thomas Landolt betreffend Reduktion von Software-Unterhaltskosten gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Traktandum 9 Motion von Adolf Durrer und Mitunterzeichnenden für die Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken in der Badanstalt Hirsgarten

1. Motionstext

Am 3. Mai 2006 reichte Adolf Durrer und die Mitunterzeichner folgende Motion betreffend der Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken im Hirsgartenbad ein:

Ausgangslage:

An einer Informationsveranstaltung vom 17. November 2005 teilte Gemeinderat Charles Meyer mit, dass der Gemeinderat beabsichtige, ab Badesaison 2006 den Betrieb einer beaufsichtigten Badanstalt Hirsgarten aufzuheben und die Anlage als Restaurationsbetrieb mit «Bademöglichkeit auf eigene Verantwortung» weiterzuführen. Die Anwesenden gaben dabei deutlich zum Ausdruck, dass ihnen die Fortführung der Bademöglichkeit im bisherigen Rahmen (mit Beibehalten der Umzäunung und der Schwimmbecken) auch bei «Baden auf eigene Verantwortung» sehr wichtig ist. Im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 erwähnte der Bauchef, dass dadurch die sogenannte «Werkhaftung» für Einrichtungen mit dem Sprungturm und den schwimmenden Kinderbecken das einzige rechtliche Problem darstelle. Nach Vorliegen eines in Auftrag gegebenen Gutachtens könne Ende Januar 2006 über die Art der Fortführung informiert werden.

Auf meine telefonische Rückfrage am 1. Mai 2006 teilte mir der Bauchef mit, dass das Gutachten seit Mitte Dezember 2005 vorliege und der Gemeinderat nach Ostern 2006 definitiv beschlossen habe, die schwimmenden Kinderbecken und das Sprungbrett wegen dem damit verbundenen Haftungsrisiko zu demontieren. Der Entscheid werde der Bevölkerung am 3. Mai 2006 via Medienkonferenz kommuniziert. Gleichzeitig sei auch die Demontage der Einrichtungen vorgesehen.

Antrag 1

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, damit die beiden schwimmenden Kinderbecken und das Sprungbrett als Einrichtungen der Badanstalt Hirsgarten auch weiterhin belassen werden können und den Kindern für die Benützung zur Verfügung stehen

Antrag 2

Bis zur Behandlung der Motion durch die Gemeindeversammlung seien diese Einrichtungen zu be-

lassen und nach Umsetzung der erforderlichen Vorkehrungen zur Benützung im bisherigen Rahmen auch in der Badesaison 2006 freizugeben.

Begründung:

In unserer Gemeinde verfügen wir mit dem grossen Strandbad wohl über eine sehr schöne und viel benutzte Bademöglichkeit am Zugersee. Unsere kleine aber sehr beliebte Badanstalt Hirsgarten ergänzt dieses Angebot in unserer Gemeinde sehr ideal. Die Hirsgarten-Badi wird besonders von Personen und Familien besucht, welche sich im grossen Strandbad aus verschiedensten Gründen nicht wohl fühlen, beispielsweise Familien mit Kindern verschiedener Altersstufen, die im Strandbad nicht im Auge behalten werden können. Die traditionsreiche Hirsgarten-Badi wird in unserer Gemeinde als ganz besondere Erholungseinrichtung sehr geschätzt. Diese klare Grundhaltung für die Erhaltung der Badanstalt Hirsgarten wurde auch an folgenden zwei Gemeindeversammlungen zum Ausdruck gebracht:

- An der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 1992 wurde der Hauptantrag des Gemeinderates mit grossem Mehr abgelehnt, wonach das Hirsgartenbad abgebrochen und mit einem Aufwand von CHF 120'000.00 zu einem Spielplatz umgestaltet werden sollte. Schliesslich obsiegte ein Antrag aus der Gemeindeversammlung, wonach das Bad erhalten bleiben soll. Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, der Gemeindeversammlung ein neues Kreditbegehren zu unterbreiten.
- An der Gemeindeversammlung vom 2. November 1992 haben die Stimmberechtigten entgegen dem Antrag des Gemeinderates für die Sanierung des Hirsgartenbades einem Kredit von CHF 388'000.00 zugestimmt.

Zu einem funktionierenden Hirsgartenbad gehören auch die beiden schwimmenden Kinderbecken. Ohne die schwimmenden Kinderbecken ist ein Baden für Familien mit Kleinkindern nicht mehr möglich und für Kinder, welche bereits schwimmen können, sehr erschwert und gefährlicher. Besonders der Raum zwischen den beiden Kinderbecken – mit jeweiligen Haltemöglichkeiten an den Kinderbecken – eignet sich für Kinder ausgezeichnet. Das Belassen dieser Kinderbecken ist für das weitere Funktionieren der Hirsgarten-Badi als Familien-Badi von zentraler Bedeutung. Die Kinderbecken werden sehr gerne auch von älteren Menschen, welche nicht mehr gross schwimmen möchten oder können, als Abkühlungsmöglichkeit benutzt.

Die Eltern, welche mit ihren Kindern dieses Bad besuchen, sind sich ihrer Verantwortung über ihre Kinder bewusst. Sie sind auch bereit, diese Verantwortung mit dem Beaufsichtigten ihrer Kinder selber wahrzunehmen. Und gerade dazu eignet sich die Hirsgarten-Badi mit seiner Überschaubarkeit im Umfeld der beiden Schwimmbekken sehr gut. Diese Eltern haben daher auch mit den Hinweistafeln «Baden auf eigene Verantwortung» keine Mühe.

Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. jur. Walter Fellmann erwähnt keine potentielle Gefahr, welche durch die Existenz der beiden Kinderbekken abgeleitet werden kann. Gemäss Gutachten hat die Gemeinde als Werkeigentümerin dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen unterhalten und gepflegt werden (z.B. regelmässiges Reinigen des Bretterbodens wegen Ausrutschgefahr) sowie keine Mängel aufweisen, dass das Werk bei bestimmungsgemässen Gebrauch genügend Sicherheit bietet, dass Rettungsgeräte (Rettungsringe und Rettungsstangen) zur Verfügung stehen und dass auch die erforderlichen Hinweistafeln wie z. B. «Baden auf eigene Verantwortung» und «Badebetrieb nicht beaufsichtigt» angebracht werden. Auch wenn der Gutachter zum Schluss kommt, dass Warnhinweise die Haftung der Gemeinde als Werkeigentümerin nicht grundsätzlich wegzubedingen vermögen, ist uns allen bekannt, dass für Gemeinden wie auch für Eltern in vielen Lebenslagen trotz Wahrnehmung unserer Verantwortung gewisse Haftungsrisiken bleiben. Die folgende vom Gutachter gemachte Schlussfolgerung erachte ich als übertrieben: «Die Einwohnergemeinde kann ihre Haftungsrisiken nur minimieren, wenn sie – wie das im Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2005 umschrieben ist – alle potentiellen Gefahrenherde» demontiert. Dazu gehören zweifellos der Sprungturm und die schwimmenden Kinderbekken. Ich würde auch alle andern Installationen demontieren, deren Benutzung Gefahren birgt oder welche die Badegäste (insbesondere Kinder) zu übermütigen und damit unvorsichtigem Verhalten animieren könnten.»

Und schliesslich möchte ich auf den ungenügenden Verfahrensablauf hinweisen. Wie bereits erwähnt wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 erklärt, dass nach Vorliegen des Gutachtens die Beratung Ende Januar 2006 abgeschlossen sei und dass die Gemeinde dann wieder sagen könne, was zu tun sei, damit die Gemeinde die Verantwortung weiterhin übernehmen könne. In der

Zwischenzeit sind bei der Gemeinde auch mehrere Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen, die die Demontage der Badeeinrichtungen ablehnen und den Gemeinderat auffordern diese zu belassen. Seit dem 12. Dezember 2006 wurden weder diese Personen noch die Bevölkerung über die Resultate der Beurteilungen und den vom GR getroffenen Abbruchentscheid informiert. Mit der Medieninformation vom 3. Mai 2006 und der gleichzeitig vorgesehenen Demontage wird die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt. Und dies ist unter Berücksichtigung der ganzen Vorgeschichte unseres Hirsgartenbades nicht unbedingt der geeignete Umgang mit den Anliegen der Bevölkerung. Aufgrund der besonderen Vorgeschichte zu diesem Bad sollen solch einschneidende Veränderungen durch die Gemeindeversammlung entschieden werden. Vor diesem Hintergrund erachte ich das Belassen der schwimmenden Kinderbekken (selbstverständlich mit Ausführung der erforderlichen Massnahmen) bis zur Behandlung der Motion an der Gemeindeversammlung im Dezember 2006 als zwingend. Diese Haltung ist auch gerechtfertigt, nachdem in den vergangenen Jahrzehnten im Hirsgartenbad mit diesen beiden Schwimmbekken keine nennenswerten Unfälle passiert sind.

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Villettepark, der Hirsgarten und das Strandbad bieten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Cham ideale Naherholungsgebiete mit einem vielfältigen Angebot für verschiedene Generationen und Ansprüche.

Der Villettepark dient zur «besinnlichen» Erholung, daher gilt im Park ein generelles Badeverbot. Der Hirsgarten hingegen bietet Raum für Bewegung und Sport mit Bademöglichkeit auf eigene Verantwortung und ist der Durchführungsort für unterschiedlichste Festanlässe. Das Strandbad am Seeweg ergänzt im Sommer das Angebot für Familien und Kinder auf ideale Weise.

Bis Ende 2005 wurde das Hirsgartenbad durch einen Betriebsleiter geführt. Seit der Saison 2006 läuft der Betrieb als Kiosk- und Restaurant in Pacht mit «Baden auf eigene Verantwortung». Im Sommer 2006 wurden die Kinderbekken demontiert.

Eine überwachte Bademöglichkeit bietet das Strandbad am Seeweg an, das ebenfalls über ein abwechslungsreiches Angebot verfügt.

Das kleine Hirsgartenbad ist Teil des Hirsgartens, daher gilt neu auch hier «Baden auf eigene Verantwortung».

Der bestehende Kiosk- und Restaurantbetrieb des Hirsgartenbades soll in Zukunft das «Beizli» für den ganzen Hirsgarten sein. Ein freier Zugang zum Kiosk- und Restaurantbetrieb ermöglicht dem Pächter einen auf längere Sicht wirtschaftlichen Betrieb.

Die Wiedereinführung eines Kinderbeckens würde einen überwachten Badebetrieb verlangen. Dies würde der vom Gemeinderat am 15. Mai 2006 beschlossenen Strategie der Öffnung und freien Zugänglichkeit widersprechen. Die Weiterführung eines überwachten Hirsgartenbades ist mit einem verhältnismässig hohen Kostenaufwand verbunden.

Zum Vergleich :

	Hirsgartenbad	Strandbad
Ticketeinnahmen 2005	6'595.00	52'895.00
Besucher 2005 ca.	2'700	21'400
Personalkosten für Badeaufsicht ca.	37'000.00	59'000.00

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass dieser Raum einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Zum Verfahrensablauf:

Wir haben in Aussicht gestellt, dass nach Eintreffen des Gutachtens der Gemeinderat entscheidet, wie es weitergeht. Dieses Gutachten traf im Dezember

2005 ein, der Gemeinderat hat sich aber erst im Mai 2006, nach einem Augenschein vor Ort, definitiv entschieden. Die Ende Januar versprochene Kommunikation fand also erst im Mai durch die Presse statt. Diese Verzögerung bedauern wir sehr.

Zu Antrag 1:

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2006 das Hirsgartenbad besucht und die Situation vor Ort begutachtet. Der Gemeinderat bestätigt den früher gefassten Beschluss. Die Rechtssituation lässt den Bestand der beiden schwimmenden Becken und des Sprungturms nicht zu.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu Antrag 2:

Dieser Antrag ist hinfällig, da die Becken in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen und aufgrund des oben erwähnten Gutachtens demontiert und entsorgt wurden.

ANTRAG

Die Motion von Adolf Durrer und Mitunterzeichnenden betreffend der Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken im Hirsgarten wird nicht erheblich erklärt.